



Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

11/2024 (vom 01.10.2024)

Inhalt:

- 1 Schaderreger an Walnüssen
- 2 Kontrolle auf Schädlingsbefall und Überwinterung von Kübelpflanzen
- 3 Zulassungssituation

1 Schaderreger an Walnüssen

Viele Walnüsse hängen derzeit schwarz verfärbt am Baum oder fallen mit einer schleimigen, schwarzen Fruchtschale zum Boden. Bisher waren dafür meist Krankheitserreger die Ursache.

Sind Nüsse vollständig schwarz und fallen vorzeitig ab, deutet das auf **Bakterienbrand** (*Xanthomonas*). Die Überwinterung erfolgt in den Knospen, die Verbreitung im Frühjahr über Regenwasser, Pollen und Insekten. Befallene Bäume zeigen mittlerweile jährlich Symptome.

Weiterhin gibt es die **Marssonina-Krankheit** (Anthraknose). Der Pilz überwintert auf abgefallenen Blättern und Nussschalen und infiziert bei günstigen Bedingungen Blätter und Früchte. Die Marssonina-Krankheit tritt eher in feuchten Jahren stärker auf.



Verursacher von schwarzen, sich nicht lösenden Schalen, ist zunehmend die aus Nordamerika eingewanderte **Walnussfruchtfliege** (Foto links). Die Hauptflugzeit der gelbbraunen Fliegen mit den auffällig schwarz gebänderten Flügeln und der Größe einer Stubenfliege liegt im Juli und August. Die weiß-gelblichen



Larven (Foto rechts) ernähren sich 3-5 Wochen lang von der grünen Fruchtschale. Diese wird dann weich, schwarz und schleimig. Später trocknet die Fruchtschale komplett an der Nussschale fest, die Maden dringen nicht in die Nuss ein. Von befallenen Nüssen muss nach der Ernte die schwarze Schale schnellstmöglich entfernt werden (z. B. mit Hochdruckreiniger). Nach anschließender Trocknung kann die Qualität der Nüsse erhalten bleiben.

2 Kontrolle auf Schädlingsbefall und Überwinterung von Kübelpflanzen

Kübelpflanzen sollten vor dem Frost in ein geeignetes Winterquartier geräumt werden. Wichtig ist vorher die Kontrolle auf Schädlingsbefall (Schildläuse, Spinnmilben, Blattläuse, Thripse oder Weiße Fliege). Dabei dürfen die Blattunterseiten und die Blattachseln nicht vergessen werden. Da die genannten Schädlinge sehr klein sind, empfiehlt sich die Zuhilfenahme einer Lupe. Tritt Befall durch Gemeine Spinnmilbe auf, sind oft schon die rötlichen Weibchen zu finden, die z. T. in „ganzen Klumpen“ versponnen am Stammgrund oder in Rindenritzen überwintern wollen.

Bei Bedarf sind chemische Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, am besten 2x im Abstand von 7 Tagen. Die angekündigten Temperaturen lassen auch noch eine optimale Wirkung zu. Folgende Mittel sind für die genannten Schädlinge geeignet: Bio Schädlingsfrei Neem, Spruzit Schädlingsfrei, COMPO Triathlon Universal Insekten-frei AF, Lizetan Plus Schädlingsfrei AF, Schädlingsfrei Careo u. a. Auf eine gleichmäßige Benetzung aller Pflanzenteile ist zu achten.

Zusätzlich sind lose, verwelkte Blätter, abgestorbene Triebe oder abgeblühte Blütenstände zu entfernen. Diese dienen als Versteckmöglichkeiten für Schädlinge. Weiterhin sind beschädigte Pflanzenteile zu entfernen, um Fäulnis während der Überwinterung zu vermeiden. Jetzt können auch noch zu groß gewachsene Pflanzen zurückgeschnitten werden. Die entstandenen Schnittstellen sollten gut abtrocknen können und nicht nass werden.

Abhängig von den herbstlichen Niederschlägen sollte die Wasserversorgung weiterhin gesichert werden. Das häufige Gießen über die Vegetation hat bei Kübelpflanzen auch zu einem hohen Verbrauch an Nährstoffen geführt. Ausgleichende Düngemaßnahmen sollten dann für das kommende Frühjahr geplant werden.

Als Orientierung können die Angaben in der nachfolgenden Tabelle genutzt werden.

Überwinterungsort sehr hell	Richtwerte für Temperaturen
Zitruspflanzen	+ 7 °C bis + 17 °C
Überwinterungsort hell	
Bougainville (<i>Bougainvillea</i>)	+ 5 bis + 8 °C
Hanfpalme (<i>Trachycarpus fortunei</i>) im Kübel, in milden Gegenden bis -16 °C ausgepflanzt im Freiland möglich	- 5 bis + 15 °C
Hibiskus (<i>Hibiscus</i>)	+ 12 bis + 18 °C
Mandevilla (Syn. <i>Dipladenia</i>)	+ 8 bis + 12 °C
Oleander (<i>Nerium oleander</i>)	- 5 bis + 13 °C
Sternjasmin (<i>Trachelospermum</i>)	0 bis + 16 °C
Überwinterungsort dunkel oder hell	
Bleiwurz (<i>Plumbago</i>)	+ 3 bis + 13 °C
Feige (<i>Ficus cariva</i>) im Kübel, in milden Gegenden ausgepflanzt im Freiland möglich	- 5 bis + 15 °C
Granatapfel (<i>Punica</i>)	0 bis + 6 °C
Schmucklilie (<i>Agapanthus</i>)	+ 3 bis + 13 °C
Überwinterungsort dunkel	
Engelstropfete, Datura (<i>Brugmansia</i>)	+ 5 bis + 10 °C
wenig Licht ausreichend	
Fuchsie (<i>Fuchsia</i>)	+ 5 bis + 10 °C

(Quelle: Zeitschrift Baumschule Heft 10/2010 und 2011)

Als Dienstleistung bieten ab Ende Oktober/Anfang November einige Gewächshausbetriebe die Überwinterung von Kübelpflanzen im Gewächshaus an.

3 Zulassungssituation

Nachtrag zur Neuzulassung Herbiclean Konzentrat (Hinweis Nr. 09/2024 vom 10.09.2024)

Das Herbizid Herbiclean Konzentrat wie auch das schon seit 2019 zugelassene Herbizid CITO FAST sind zur Anwendung auf Nichtkulturland im Bereich Haus- und Kleingarten zugelassen. Beide Präparate verfügen über die Auflage **NS660-1**, sie bedürfen also einer Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG.

NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Bearbeiterin: Candida Rausch

Bildnachweis: LLG, Monika Heße, Noé López Gutiérrez

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer